

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 24.08.2012

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/131/2012

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.11.2012

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 04.12.2012 die Aufstellung der dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Demnach soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, da sich die Aufstellung der dritten vereinfachten Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Weiterhin soll i.S.d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ ist am 18.12.2003 in Kraft getreten. Die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplans hat am 26.04.2012 Rechtskraft erlangt.

Nun soll in einem Teilbereich (TG 13) des Bebauungsplans, südlich des innerhalb der privaten Bahnanlagen gelegenen Gebäudes A 103a, im Bereich der als Trittsteinbiotop T3 festgesetzten Fläche, eine Bebauung ermöglicht werden. D.h., durch eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB), soll die Fläche in die überbaubare Grundstücksfläche einbezogen werden. Das festgesetzte Trittsteinbiotop soll diesbezüglich im TG 19 neu eingeordnet werden.

Die Änderung bezieht sich auf Teilflächen der Grundstücke:

Gemarkung Schkopau, Flur 4, Flurstücke 214/0 und 218/0.

Die betroffenen Teilflächen des Bebauungsplans sind in den beiliegenden Planauszügen gekennzeichnet.

Der Vorhabenträger plant ein Verwaltungsgebäude auf einer Fläche zu errichten, die derzeit nicht innerhalb der Baugrenze liegt. Die Planung sieht einen Containerbau in den Abmessungen von ca. 30 m mal 20 m vor. Das Verwaltungsgebäude soll ergänzt werden, da die Kapazitäten des alten Gebäudes erschöpft sind und eine weitere Aufstockung statisch nicht mehr möglich ist.

Um das neue Verwaltungsgebäude gegenüber des bereits vorhandenem errichten zu können, ist es notwendig, die Baugrenze zu verschieben und das festgesetzte Trittsteinbiotop T3 zu verlegen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2013
 Haushaltsstelle: 61000.60200
 Betrag: 4.900,00 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der Haushaltsstelle 61000.16802 zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Auszug des betroffenen Teilbereiches TG 13 des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der rechtskräftigen Fassung der 2. Änderung
- Lageplan zum geplanten Verwaltungsgebäude
- Übersichtsplan zu den Teilgebieten